

Wichtig für Beteiligte!

- Die Teilnahme am **BEM** ist freiwillig und bedarf der Zustimmung der Mitarbeitenden. Eine bereits erteilte Zustimmung kann jederzeit widerrufen und das **BEM-Verfahren** dadurch automatisch beendet werden.
- Eine Nichtteilnahme hat keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen.
- Über ärztliche Diagnosen oder Ursachen der Arbeitsunfähigkeit muss keine Auskunft erteilt werden.
- Die Initiative geht vom Arbeitgeber aus, über alle folgenden Maßnahmen entscheiden allerdings ausschließlich die Mitarbeitenden.

Datenschutz

Selbstverständlich werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit eingehalten. Grundvoraussetzung eines gelingenden **BEM-Verfahrens** ist Vertrauen und absolute Verschwiegenheit aller Beteiligten. Informationen werden nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Mitarbeitenden weitergegeben. Die erhobenen Daten verbleiben bei dem **BEM-Team** und können jederzeit von den Mitarbeitenden eingesehen werden.

Betriebsarzt

accedo GmbH
Dr. med. Wolfgang Braun
Telefon: 0201 248 86-94

Arbeitspsychologie

accedo GmbH
Herr Fischer
Telefon: 0201 612319-53
(Kontaktaufnahme nach Absprache mit dem BEM-Team)

BEM-Team

BEM-Beauftragte

Paulina Schwarz
Telefon: 0201 89046-503
E-Mail: bem@jh-essen.de



BEM-Beauftragter

Michael Gerritzen
Telefon: 0201 8854-411
E-Mail: bem@jh-essen.de



Betriebsrat

Regina Pfränger
Telefon: 0201 89046-501
E-Mail: jugendhilfe@essen-betriebsrat.de

Schwerbehindertenvertretung

Michael Schäfer
Telefon: 0160 99 02 06 72
E-Mail: sbv@jh-essen.de

Fotos: JHE - 09/2024/000

bem@jh-essen.de



BEM

Betriebliches Eingliederungsmanagement



Liebe Kolleg*innen,

wir sind die Beauftragten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (**BEM**) für die Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen gGmbH. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch individuelle Lösungen zu entwickeln, um eure berufliche Wiedereingliederung erfolgreich zu gestalten und euch bei der Rückkehr in den Arbeitsalltag aktiv zu unterstützen.

Der vorliegende Flyer soll euch einen Überblick über das Thema **BEM** verschaffen, mögliche offene Fragen im Vorfeld klären und euch den Schritt, im Bedarfsfall vom BEM Gebrauch zu machen, erleichtern. Das Verfahren, die beteiligten Personen und die Grundlagen des BEM werden nachfolgend beschrieben.

BEM kann in unserem Unternehmen nur gelingen, wenn viele Beteiligte Hand in Hand arbeiten und wir alle verständnisvoll mit Belastungen und den Erkrankungen von Mitarbeitenden umgehen.

In diesem Sinne wünschen wir uns ein erfolgreiches Miteinander und allen den Mut, sich Beratung und Unterstützung zu holen, wann immer sie nötig ist.

Liebe Grüße,
Paulina Schwarz & Michael Gerritzen



Warum gibt es BEM?

Als Unternehmen ist es uns besonders wichtig, dass ihr als Mitarbeitende gesund bleibt und ohne gesundheitliche Beschwerden euren Aufgaben nachgehen könnt.

Nach einer längeren Krankheitsdauer oder Reha-Phase fällt erfahrungsgemäß vielen Menschen der Einstieg in den Arbeitsalltag nicht leicht. Um euch diesen Schritt zu erleichtern, bieten wir euch in Kooperation mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung aktiv unsere Unterstützung an.

Dieses Angebot erfolgt gemäß §167 Abs. 2 SGB IX.

Was ist BEM?

BEM umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, die dazu dienen, die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten sowie einer erneuten langfristigen, krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden der jhe und jbh vorzubeugen. Ein erster wichtiger Schritt einer möglichen BEM-Maßnahme stellt ein vertrauensvolles Erstgespräch mit beidseitigem Informationsaustausch dar, um gemeinsam individuelle Lösungen zu entwickeln. BEM ist ein freiwilliges und am Bedarf der Mitarbeitenden ausgerichtetes Verfahren.

BEM bietet u. a. folgende Möglichkeiten:

- Beschaffung ergonomischer und technischer Hilfsmittel
- Anpassung des Arbeitsplatzes sowie der Arbeitszeit
- Begleitung bei der stufenweisen Wiedereingliederung in den Berufsalltag
- Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen
- Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz
- Beratung und Vermittlung an Beratungsstellen

BEM verfolgt diese Ziele:

- Überwindung von Arbeitsunfähigkeit
- Vorbeugung vor erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Vermeidung von Berufsunfähigkeit

Für wen kommt BEM infrage?

Die jhe und jbh bietet allen Mitarbeitenden, die innerhalb der vergangenen zwölf Monate mehr als sechs Wochen ununterbrochen oder in Summe arbeitsunfähig waren, aktiv Unterstützung an. Dies gilt für alle Beschäftigten, unabhängig, ob teilzeit- oder vollzeitbeschäftigt, ob in einem un- bzw. befristeten Arbeitsverhältnis.

Wer ist am BEM beteiligt?

- betroffene Mitarbeitende
- Das BEM-Team nimmt Kontakt auf, führt das Erstgespräch und begleitet den Prozess.

Auf Wunsch können folgende Personen beteiligt werden:

- Betriebsrat, Betriebsarzt, Schwerbehindertenvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Personen des Vertrauens (z. B. Vorgesetzte*r, Arbeitskolleg*in, ...)
- Servicestellen, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Integrationsamt u. a. bei weitergehenden Fragen und Problemen

Wie läuft ein BEM ab?

- Alle Mitarbeitenden mit Anspruch auf das BEM werden durch das BEM-Team angeschrieben, um die Möglichkeit eines zeitnahen, gemeinsamen Infogesprächs zum Ablauf des BEM anzubieten. Daneben können der Betriebsrat, bei schwerbehinderten Mitarbeitenden die SBV oder Beschäftigte selbst das BEM einfordern. Dies kann schon während der Arbeitsunfähigkeit geschehen.
- Betroffene Personen, die ein BEM anstreben, können dann einen unverbindlichen Gesprächstermin mit einem*einer **BEM-Beauftragten** vereinbaren.
- Im Verlauf des vertrauensvollen Erstgesprächs werden gemeinsam mögliche weitere Schritte vereinbart.
- Auf Wunsch und nach Absprache: Das **BEM-Team** gibt eine gemeinsam erarbeitete Empfehlung an den*die Vorgesetzte*n ab und begleitet die weiteren Schritte.